



# Konsortium Westlicher Balkan

## Merkblatt und Bestimmungen zur Teilnahme am Stipendienprogramm des Konsortiums Westlicher Balkan

ERASMUS+ ist das aktuelle Bildungsprogramm der Europäischen Union. Unter anderem fördert dieses Programm die Mobilität von Studierenden, die im Kosovo oder in Bosnien und Herzegowina ein Praktikum absolvieren möchten. Um ein Stipendium aus ERASMUS+ bekommen zu können, müssen folgende Kriterien vom Praktikanten bzw. vom Praktikumsplatz erfüllt sein:

### Beispiele für aufnehmende Einrichtungen für Praktika können sein:

- Öffentliche und private Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u.a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- Forschungseinrichtungen
- Stiftungen
- Schulen/ Institute/ Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen

### Folgende Einrichtungen kommen nicht als aufnehmende Einrichtungen für Praktika in Betracht:

- EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen
- Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z.B. Nationale Agenturen)

### Voraussetzungen für ein Stipendium:

- Das Praktikum muss einer **Vollzeittätigkeit** entsprechen.
- Ein ERASMUS+ Praktikum muss die Dauer von **2 bis 12 Monaten** haben (mind. 60 Tage).

- Die Praktikanten sollten über gute Kenntnisse der entsprechenden Geschäftssprache verfügen. Kenntnisse in der Landessprache werden nicht erwartet, aber sind sicherlich von Vorteil.
- Die Praktikanten müssen als Studierende an einer Hochschule des Konsortiums Westlicher Balkan immatrikuliert sein.
- Die Bewerbung um ein ERASMUS+ Stipendium muss **mindestens 6 Wochen vor Beginn** des Auslandspraktikums bei Ihrer Hochschule eingegangen sein. Bewerbungen, die **nach Ablauf des Praktikums oder während des Praktikums** eingehen, finden leider keine Berücksichtigung.
- Die Praktikanten müssen während der Praktikumszeit versichert sein (Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung). Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder an eine Versicherung, die Ihnen für die Dauer des Praktikums einen günstigen Tarif anbietet. Außerdem besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. Weitere Informationen finden Sie hier: [www.daad.de/versicherung](http://www.daad.de/versicherung)
- Sollte der Studierende schon einmal in der Vergangenheit ein ERASMUS-Stipendium (Praktikum oder Studium) erhalten haben, muss dieses bei der Bewerbung angegeben werden.

#### **Die formalen Bedingungen eines Stipendiums sind:**

- Nur vollständige Antragsunterlagen können berücksichtigt werden. Dazu gehören:
  1. **Learning Agreement** (Antrag auf ein Stipendium)
  2. **Immatrikulationsbescheinigung**
  3. **Grant Agreement** (dieser Vertrag bezieht sich insbesondere auf die Dauer des Praktikums, finanzielle Aspekte und Versicherungsfragen. Das Grant Agreement wird Ihnen nach einer Bewilligung und vor dem Praktikumsstart von der Universität Bremen zugesendet).

Diese Unterlagen finden Sie hier: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika-in-europa-und-dem-westlichen-balkan/#c7603986>
- Die vollständigen Anträge müssen an das International Office bzw. Akademisches Auslandsamt ihrer Hochschule eingereicht werden.
- Das **Learning-Agreement** muss von den Praktikanten vollständig ausgefüllt werden und von ihm selbst, vom Arbeitgeber und vom EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück (Projektkoordinator) unterschrieben werden. Es werden auch eingescannte Unterschriften akzeptiert.
- Das **Grant Agreement** muss vom Stipendiaten und dem EU-Hochschulbüro der Hochschule Osnabrück unterzeichnet werden. Nur **Originalunterschriften – also keine gescannten Unterschriften – werden akzeptiert.**

- Alle Unterlagen müssen vollständig und mindestens **6 Wochen vor Beginn des Praktikums** bei dem International Office bzw. Akademischem Auslandsamt ihrer Hochschule eingereicht werden. Erst dann kann eine Aussage über die Vergabe eines Stipendiums getroffen werden.
- Die Höhe des Stipendiums wird nach der Dauer des Praktikums individuell für jeden Bewerber berechnet. Das **Stipendium beträgt 700,00 €** monatlich für die Finanzierung der Aufenthaltskosten sowie einmalig einen **Reisekostenzuschuss in Höhe von 275,00 €**.
- Das Stipendium wird in **2 Raten** (1. Rate 70% = zu Beginn des Praktikums, 2. Rate 30% = **nach Abgabe des Traineeship Certificate und Eingabe des ERASMUS-Berichtes in das Mobility-Tool**) auf ein deutsches Konto der Stipendiatin bzw. Stipendiaten überwiesen.
- **Spätestens 30 Tage nach Praktikumsende** verpflichten sich die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten (Aufforderung per Email von der EU zur Eingabe in das Mobility-Tool), **den ERASMUS-Fragebogen online** bei der EU einzugeben. Falls die Heimathochschule weitere Unterlagen von den Stipendiaten einfordert, müssen diese ebenfalls 30 Tage nach Praktikumsende eingereicht werden.
- Das Formular **Traineeship Certificate** muss vom Arbeitgeber am Ende des Praktikums unterzeichnet und von den Stipendiaten als Kopie an die Universität Bremen gesendet werden. Das Dokument finden Sie unter dem o.g. Link. Das Original verbleibt bei den Stipendiaten. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat stellt sicher, dass die Daten der Praktikumsdauer im Mobility-Tool und im Traineeship Certificate (Praktikumszeugnis) identisch sind. Es darf keine Abweichung geben.
- **Vertragsänderungen** in Form von Verkürzung, Verlängerung oder vorzeitigen Abbruch des Praktikums sind der Heimathochschule und dem EU-Hochschulbüro unverzüglich und unmittelbar per Email mitzuteilen
- Das EU-Hochschulbüro an der Hochschule Osnabrück behält sich in seiner Funktion als Konsortialführer vor, bei **Nichteinhaltung von verbindlichen Fristen** das Stipendium zu widerrufen und gezahlte Gelder zurück zu fordern.

### Allgemeine Hinweise

- Länderspezifische Reise – und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes:  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>
- Die Registrierung zur Einbeziehung in Maßnahmen der Krisenvorsorge und -reaktion des Auswärtigen Amtes. Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland (Elefant):  
<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>
- Reisemedizinische Länderinformationen des Centrums für Reisemedizin  
<https://www.crm.de/laender/>